



Markt Arnstorf
Landkreis Rottal-Inn

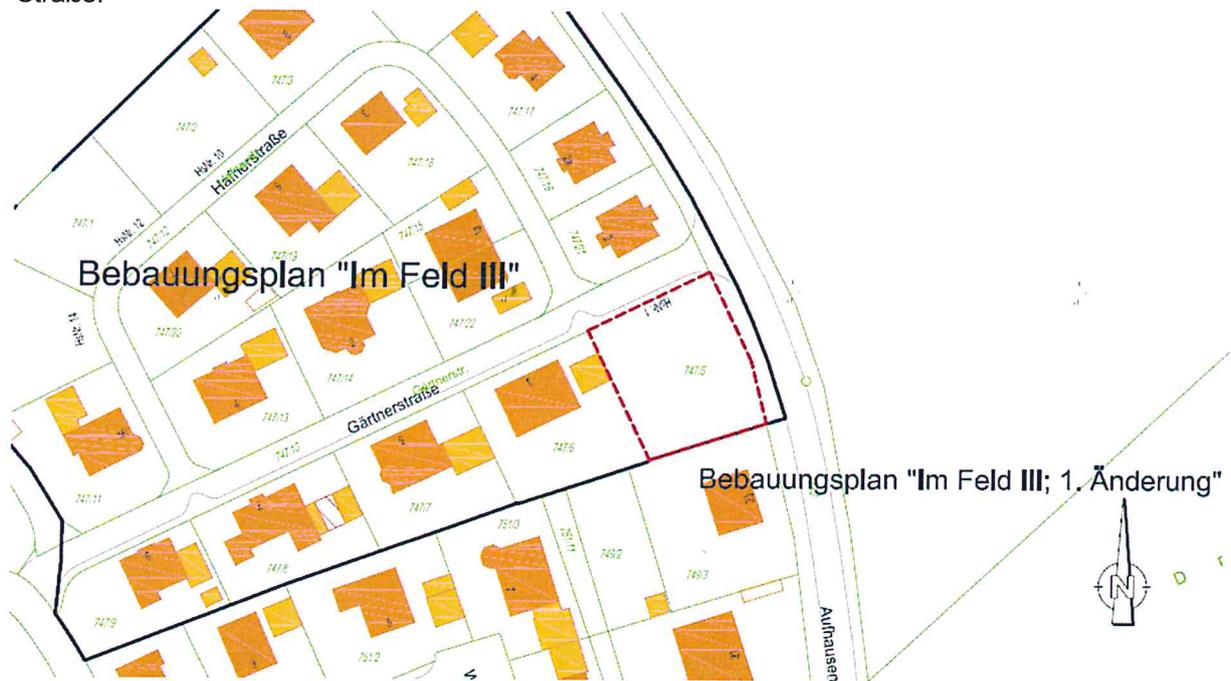
Bekanntmachung des Marktes Arnstorf über die Aufstellung eines Bebauungsplans

Der Marktgemeinderat des Marktes Arnstorf hat in seiner Sitzung am 19. Oktober 2020 die Aufstellung des Bebauungsplans

„Im Feld III, 1. Änderung“

beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst den im Lageplan rot umrandeten Bereich mit der Flurnummern 747/5 der Gemarkung Arnstorf. Er befindet sich südlich der Gärtnerstraße und westlich der Aufhausener Straße.



Der Markt Arnstorf plant die Änderung des bisherigen Bebauungsplans „Im Feld III“ gemäß §13 BauGB; hier die 1. Änderung. Der Markt Arnstorf hat damit die Möglichkeit, einem Bauwilligen die gewünschte Grundlage zur Schaffung eines Wohnhauses mit 4 Wohneinheiten zu ermöglichen. Die Änderung beinhaltet die Anpassung der Anzahl der Wohneinheiten sowie der Baugrenze. Das Gebiet ist als allgemeines Wohngebiet WA ausgewiesen.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch bekannt gemacht. Das Verfahren wird entsprechend §13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit von 26.10.2020 bis 27.11.2020 im Rathaus, Marktplatz 8, 94424 Arnstorf, Zimmer 106b (Anmeldung Tel. 08723/9610-30) über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichten und bis 27.11.2020, 12:00 Uhr zur Planung äußern.

Arnstorf, 23.10.2020

Christoph Brunner
Erster Bürgermeister



Aushang: am: 26.10.2020
Abgenommen am: